

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:

BER inklusive

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24419
vom 05. August 2020
über BER inklusive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Welche Aspekte umfassender Barrierefreiheit wurden beim Bau des BER beachtet, um den Flughafen für Nutzer und Beschäftigte gleichermaßen inklusiv zu machen?
2. Was wurde insbesondere in Hinblick auf die UN-BRK gegenüber Tegel und Schönefeld verbessert?

Zu 1. und 2.: Im Rahmen des Planungsprozesses für den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) wurde eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Behindertenverbänden sowie den Behindertenbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg eingesetzt. Diese hat umfassend über Aspekte der Barrierefreiheit nach den Vorgaben der Verordnung Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität (EU-Verordnung Nr. 1107/2006) entschieden.

Unter anderem fallen darunter das Blindenleitsystem, ein dritter Handlauf, abgesenkte Sitzplätze für kleinwüchsige Menschen, Rufsäulen auf den Vorfahrten zum einfachen Rufen des Mobility Services, ein signalwirksames Leitsystem mit hohem Kontrastwert, höhenverstellbare Toiletten auf den Behinderten-WCs und unterfahrbare Informationsschalter mit ausgestatteter Induktionsschleife.

Der BER weist eine sehr gute Infrastruktur aus, um Personen mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität zum und vom Flughafen zu befördern. Neben über 400 behindertengerechten Stellplätzen in den Parkhäusern auf dem BER-Gelände ist insbesondere der Bahnhof für eine komfortable An- und Abreise geeignet.

3. Inwieweit sind alle Teile des Flughafens vom Bahnhof (S-Bahn, Regional- und Fernverkehr) barrierefrei erreichbar? Wie viele Aufzüge gibt es auf jeder Ebene jeweils und wie oft muss dabei umgestiegen werden?

Zu 3.: Das Flughafengebäude ist vom Bahnhof aus barrierefrei erreichbar. Von jedem Bahnsteig aus führen zwei Aufzüge in die Verteilerebene (U1), Ankunftsebene (E0) und Abflugebene (E1). Ein Umstieg ist dabei nicht notwendig. Abfliegende Gäste erreichen über die Aufzüge vom Bahnhof aus direkt den auf der Abflugebene zentral gelegenen Servicepoint des Mobilitätsdienstes.

4. Beim Probetrieb des BER beklagten einige Nutzer die langen Fußwegstrecken zu den Flugsteigen. Wie weit sind die Entfernung von dem Ankunftsbereich (Parkplatz, ÖPNV, Taxihalt) bis zum Gate im Durchschnitt und wie ist die maximale Wegstrecke?

Zu 4.: Behindertengerechte Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl auf dem gesamten Flughafengelände, insbesondere auf den Vorfahrten der Ebenen E0 und E1. Wie auch die Bushalte- und Taxihaltstellen befinden sich diese unmittelbar vor dem Gebäudeeingang, so dass bis zum Eintritt in das Terminal 1 nur kurze Wegstrecken zurückzulegen sind. Der Sicherheitsbereich mit den Abflug- und Ankunftsgates besteht aus drei zentralen Piers: Der Main Pier erstreckt sich auf einer Länge von 750 m, der Pier Süd und der Pier Nord auf jeweils 300 m. Die maximale Wegelänge beträgt nach Durchlaufen der zentralen Sicherheitskontrolle damit in etwa 700 m.

5. Welcher Teil dieser Entfernungen kann durch Laufbänder bewältigt werden (Im Durchschnitt und bei der Maximalentfernung) und welcher Teil nur fußläufig?

Zu 5.: Der Main Pier und der Pier Süd sind mit Laufbändern ausgestattet. Die dort verorteten Gates können mittels Laufbändern erreicht werden. Insgesamt betrifft dies eine Wegelänge von ca. 750 m.

6. Wird es für die Laufstrecken die Möglichkeit geben, Rollstühle zu leihen, um mobilitätseingeschränkten oder älteren Fluggästen die Wege zu erleichtern?

Zu 6.: Gemäß EU-Verordnung Nr. 1107/2006 ist die FBB als Flughafenbetreiber dazu verpflichtet, jedem unterstützungsbedürftigen Fluggast die entsprechende Hilfeleistung anzubieten. Entsprechend wird jeder Fluggast die Möglichkeit erhalten, den Service für mobilitätseingeschränkte Fluggäste in Anspruch zu nehmen. Dies beinhaltet auch die Ausleihe eines flughafeneigenen Rollstuhls, sofern dies gewünscht ist.

7. Wie viele WCs gibt es im Publikumsbereich des BER und wie viele davon sind für Rollstuhlnutzer geeignet? Wie groß ist die maximale Entfernung auf dem Gelände bis zum nächsten rollstuhlgerechten WC?

Zu 7.: Das Terminal 1 ist mit insgesamt 61 WC-Anlagengruppen ausgestattet, die jeweils ein separiertes WC für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen enthalten. Die Entfernungen der WC-Anlagengruppen betragen zwischen 80 und maximal 100 Metern. Alle WC-Anlagengruppen sind barrierefrei.

8. Wird der BER, wie die Flughäfen in München und Frankfurt/M und anders als Tegel und Schönefeld, über eine Ambulanz verfügen, um bei akuten Gesundheitsproblemen vor Ort und schnell helfen zu können? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Der Rettungsdienst am BER liegt in hoheitlicher Verantwortung des Landkreises Dahme-Spreewald. Darüber hinaus strebt die FBB ergänzend die Einrichtung einer Sanitätsstation im Terminal 1 an. Gespräche mit dem Landkreis und kommunalen Kliniken zum Betrieb der Sanitätsstation finden aktuell statt.

9. In welchem Umfang verfügt der BER über ein Blindenleitsystem?

Zu 9.: Der BER verfügt über ein umfangreiches Blindenleitsystem. Dieses verläuft auf den Vorfahrten des Terminals 1 und bindet damit den Taxieinstieg und –ausstieg sowie die Bushaltestellen und den Bahnhof an. Im weiteren Verlauf führt das Blindenleitsystem auf den Ebenen E0 und E1 in das Terminal 1 hinein, so dass der barrierefreie Informationscounter, die Behinderten-WCs, Informationsstelen in Braille-Schrift sowie die Sicherheitskontrollen problemlos erreicht werden können.

Durch die Integration des Terminals 2 in den BER-Campus wird das Blindenleitsystem aktuell auf der Ebene E0 bis zum Terminal 2 erweitert, so dass blinden Fluggästen eine unterbrechungsfreie Orientierung geboten wird. Auch im Terminal 2 ist der Counter des Mobilitätsdienstes an das Blindenleitsystem angebunden.

10. Wie wird sichergestellt, dass alle Informationen grundsätzlich im Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen, um insbesondere Menschen mit eingeschränkten Sinnesfunktionen Orientierung und Information zu gewährleisten, da akustische Ansagen für Gehörlose und Infotafeln für Sehbehinderte wenig Hilfe darstellen?

Zu 10.: Der BER verfügt über ein umfassendes Informationsangebot, welches auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Passagiere abzielt. Für sehbehinderte Fluggäste gibt es beispielsweise spezielle Informationstafeln in Brailleschrift, die an das Blindenleitsystem angeschlossen sind. Auch sind Handläufe und Behinderten-WCs mit Beschilderungselementen in Brailleschrift ausgestattet. Daneben erfolgen akustische Ansagen. Auch wird beim Boarding-Vorgang beispielsweise die Wahrnehmung von Prozesshinweisen mittels unterschiedlicher Sinneswahrnehmungen ermöglicht: Während akustische Ansagen über den Boardingstatus informieren, wird selbiger auf den Monitoren über den Boardingcountern angezeigt.

11. In welchem Umfang wird es im Informationsbereich Beschäftigte geben, die die Gebärdensprache beherrschen?

Zu 11.: Der Mobilitätsdienst wird am BER durch einen Dienstleister angeboten, der über entsprechende Expertise verfügt.

12. Welche Informationsangebote wird es in Leichter Sprache geben?

Zu 12.: Die BER-Internetseite für Reisende (abrufbar unter www.berlin-airport.de) ist aktuell hinsichtlich Funktion und Inhalt in einer Grundversion auf Deutsch und Englisch verfügbar. Diese wird bis zur Inbetriebnahme des BER am 31. Oktober 2020 und darüber hinaus kontinuierlich ausgebaut und ergänzt. Ziel ist es, die Kerninhalte (z.B. Orientierung und Fliegen) in einer zusammengefassten Form auch in leichter Sprache bereitzustellen.

13. Wie hoch ist aktuell bei der FBB die Quote schwerbehinderter Beschäftigter und wie wird sich diese durch Betrieb des BER voraussichtlich entwickeln?

Zu 13. Die FBB beschäftigt derzeit 79 Personen mit Schwerbehinderung. Dies entspricht ca. 3,6 Prozent aller Beschäftigten. Der Betrieb der BER-Infrastruktur hat keinen Einfluss auf die Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter.

Berlin, den 21.08.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen